

Punkt 19 wäre sehr erwünscht, wird aber wohl kaum durchzusetzen sein, da er seinem Wesen nach die Gegenseitigkeit verlangen würde, die wir natürlich nicht zugestehen können.

Auch inwieweit 20 durchführbar ist, erscheint fragwürdig; erstrebt sollte es allerdings werden.

Punkt 21 endlich ist schon in Friedenszeiten öfters zur Sprache gebracht worden, dürfte aber eigentlich wohl nicht genügend wichtiger und grundsätzlicher Natur sein, um für die Friedensverträge in Betracht zu kommen.

Vorsitzender: Ich danke Herrn Dr. Borgius für sein in letzter Stunde übernommenes Referat.

Zur Geschäftsordnung bemerke ich: Wir waren dahin übereingekommen, daß hier eine Erörterung über die Ihnen vorgetragene Sonderwünsche zu den einzelnen Friedensverträgen nicht stattfinden soll, da es die Aufgabe der für die einzelnen Länder einzusetzenden Kommissionen sein wird, eine gründliche Durchberatung und Prüfung der aufgestellten Forderungen vorzunehmen.

Die Versammlung hat sich damit einverstanden erklärt, die Erörterung im Plenum auf folgende drei wichtigen Sonderfragen zu beschränken, die für sämtliche Friedensverträge in gleicher Weise in Frage kommen:

1. Ob in die drei Friedensverträge die Klausel der Meistbegünstigung aufgenommen werden soll und evtl. eine Pression, durch die wir den feindlichen Staat nötigen, einen baldigen Handels- und Tarifvertrag mit uns zu schließen?
2. Ob und wie eine Sicherung der im feindlichen Auslande ausstehenden Forderungen durch die Friedensverträge möglich ist?
3. Wie die rechtliche Behandlung der durch den Krieg unterbrochenen Verträge in den Friedensverträgen gesichert werden soll?

Über diese drei Punkte scheint mir eine eingehendere Aussprache nötig zu sein. Ich würde empfehlen, sie herauszugreifen und einer besonderen Diskussion zu unterwerfen, und zwar gemeinsam für alle drei Länder.

Fischer-Jena regt an, auch die Frage des „Made in Germany“ bzw. „Importé d'Allemagne“ mit zu erörtern.

Vorsitzender: Wir können uns das vorbehalten. Zunächst aber gebe ich noch Herrn Bergrat Gothein das Wort zu der Ihnen von uns vorgelegten